

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0441894 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2020-300-0441894-0002/3 vom 29.09.2020
Firma	RSAG AöR
Standort	Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg
Anlage	Abfallentsorgungsanlage, bestehend aus Behandlungs-, Lager- und Umschlaganlage Nr. 8.11.2.3, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.15.2, 8.15.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.3.b.ii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	21.09.2020
Gesamtaufwand	14,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

**B) Grundlage der Überwachung**

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	<b>X</b>
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.